

# Warenbegleitpapier

gemäß Düngemittelverordnung

## Bahnversand

Bei Beanstandungen Entladung unterbrechen, eine Tatbestandsaufnahme veranlassen und den Vorlieferanten informieren.

## LKW-Abholung und -Zufuhr / Schiffsversand

Transportschäden bzw. sonstige Beanstandungen hat der Warenempfänger sofort bei Eingang der Sendung auf dem Frachtdokument zu vermerken. Der Fahrer bzw. der Schiffsführer hat die Beanstandung auf dem Frachtdokument zu bestätigen. Der Warenempfänger sollte hiervon eine Kopie für eventuelle Ansprüche gegen den Frachtführer einbehalten. Dem Vorlieferanten sind Reklamationen sofort zu melden.

## Yara sagt DANKE.



Mit **Yara Premium**, dem Prämienprogramm für Landwirte.

Jetzt anmelden, Rechnung mit Yara-Düngern hochladen,  
Gutscheincode einlösen und **100 Extra-Wikis** sichern!

Ihr Gutscheincode lautet: **Dankeschön!**

[www.yarapremium.de](http://www.yarapremium.de)

Wagennummer / Schiffsname / LKW-Kennzeichen:

---

Abgefertigt durch (Unterschrift): \_\_\_\_\_



### YaraBela® SULFAN® - Ammoniumnitrat

**Achtung.** Verursacht schwere Augenreizung. Augenschutz tragen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztliche Hilfe hinzuziehen. YARA GmbH & Co. KG, Hanninghof 35, 48249 Dülmen, Deutschland, Tel.: +49 (0) 2594 - 7980.



## YaraBela® SULFAN®

### EG-DÜNGEMITTEL

#### Ammoniumnitrat mit Schwefel 24 (+16)

24	%	N	<b>Gesamtstickstoff</b> 12,0 % N Nitratstickstoff 12,0 % N Ammoniumstickstoff
16,2	%	SO <sub>3</sub>	<b>Gesamt-Schwefeltrioxid</b> (entspricht 6,5 % S Gesamt-Schwefel) 15,0 % SO <sub>3</sub> wasserlösliches Schwefeltrioxid (entspricht 6,0 % S wasserlöslicher Schwefel)
10,5	%	CaO	<b>Wasserlösliches Calciumoxid</b>

YARA GmbH & Co. KG, Hanninghof 35, 48249 Dülmen

Gefahrstoffverordnung: Düngemittel mit Ammoniumnitrat, Gruppe C II

Produkt-Nummer: PA213G, Werk Rostock (RSK)

